

Dres. med. Schopp / Kleinsimon-Selzer, Rotdornallee 55, 28717 Bremen

Behandlungsvereinbarung

Folgende Vereinbarungen werden getroffen zwischen:

Patient:

Arzt:

Ab dem _____ wird mit dem Ersatzstoff _____ substituiert.

Das Substitutionsmittel wird täglich in den Praxisräumen unmittelbar nach Ausgabe unter Aufsicht eingenommen.

Die Mitgabe von Substitutionsmitteln ist gesetzlich nicht erlaubt.

Ausgabezeiten:

Montag bis Freitag von _____ bis _____ Uhr in den Praxisräumen.

Samstag/ Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Gesundheitsamt Bremen Vegesack.

Bestandteile der Substitutionsbehandlung sind Vergabe des Substitutionsmittels und die psychosoziale Betreuung in Form lebenspraktischer und therapeutischer Unterstützung.

Die psychosoziale Betreuung erfolgt durch:

Die Substitution erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Es werden Ziele der Therapie vereinbart.
2. Urinkontrollen finden unangemeldet in unregelmäßigen Abständen statt.
3. Der Patient verpflichtet sich, auf Beikonsum von Drogen, Medikamenten sowie problematischem Alkoholkonsum zu verzichten. Bei regelmäßigem und exzessivem Beigebrauch sowie unzureichender Mitarbeit bei der medizinischen und psychosozialen Betreuung wird die Substitution durch Herunterdosieren des Substitutionsmittels ausschleichend beendet.

1. Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere Gewaltanwendung, Androhung von Gewalt, Diebstahl, Drogenkonsum und Alkoholkonsum in der Einrichtung führen zum unverzüglichen Ausschluss aus der Substitution, dies gilt auch für gezielte Handlungen gegen die Interessen von Patienten und Team. Der Patient wurde über die Hausordnung informiert. Arzt und Arzthelferin haben uneingeschränktes Hausrecht innerhalb der Praxis. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Frau/Herr _____ wurde von _____ über Risiken, Neben- und Wechselwirkungen des Substitutionsmittels, die Gefahren von Missbrauch sowie alternative Behandlungsmöglichkeiten eingehend informiert.

1. Austausch von Patienteninformationen:

- Das Team der an der Substitution beteiligten Therapeuten ist für den Zeitraum der Behandlung von der Schweigepflicht untereinander und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, Der KV-Kommission, dem Gesundheitsamt, den in die Substitution eingebundenen Apotheken und den Kostenträgern befreit. Dies gilt auch für Anfragen bei anderen Ärzten hinsichtlich einer Doppelsubstitution. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt.
- Der Patient ist damit einverstanden, dass die Mitarbeiter der Substitutionspraxis, soweit es eine bestimmte Situation erfordert und es im Interesse des Behandelten liegt, Informationen auch an behandelnde Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken oder an eine psychosozial beratende Institution weiterleiten dürfen.
- Der Patient ist einverstanden, dass die Mitarbeiter einer Apotheke soweit es eine Situation erfordert und im Interesse der Sicherheit des Behandlungsverlaufs liegt, Informationen auch an behandelnde Ärzte oder ein Krankenhaus weiterleiten dürfen.
- Der Patient ist damit einverstanden, dass erforderliche persönliche Daten und Informationen aus der Substitutionsbehandlung in einer Akte festgehalten bzw. mittels EDV gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen.

7. Zusätzliche Vereinbarungen :

Patient: _____

Arzt: _____

Berater: _____